

PRODUKTINFORMATION (STAND 12.10.2021)

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Mit dieser ergänzenden Programmkomponente der Städtebauförderung sollen die Städte- und Gemeinden bei der Eindämmung der Folgen der Covid-19-Pandemie unterstützt werden. Ziel des Programmes ist die Förderung von Investitionen in Sportstätten, die als Teil der sozialen Infrastruktur eine besonders wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Gesundheit der Bevölkerung spielen.

ÜBERSICHT

Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes

Förderung maximal 90 % der durch Einnahmen nicht gedeckten förderfähigen Ausgaben

WER WIRD GEFÖRDERT?

Städte und Gemeinden in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten (gedeckt oder im Freien)

förderfähig ist im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung der Ersatzneubau

förderfähig sind ferner angemessene investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen

Neubauten sind in begründeten Ausnahmefällen förderfähig, insbesondere, wenn in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen

VORAUSSETZUNGEN

sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie bzw. zu der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage

Sportstätte befindet sich

... innerhalb eines Gebietes, das in ein Programm der Städtebauförderung von Bund und Land aufgenommen wurde,

... oder in einem Untersuchungsgebiet zur Vorbereitung der Aufnahme

Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung

Ausgaben können weder von der Gemeinde selbst noch von anderen öffentlichen Aufgabenträgern getragen oder anderweitig gedeckt werden

Maßnahme muss kurzfristig umsetzbar sein

Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Thomas Hein

Telefon

0511 30031-266

E-Mail

thomas.hein@nbank.de

Christiane Marek

Telefon

0511 30031-378

E-Mail

christiane.marek@nbank.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Schritt 1: Erstberatung/Anmeldung

Bitte wenden Sie sich vor der Antragstellung zur Aufnahme in das Programm an die Ämter für regionale Landesentwicklung, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen zur Aufnahme in dieses Programm finden Sie auf der Internetseite des [Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#).

Nach einem Auswahlverfahren durch die Programmbehörde folgt das Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln durch die Bewilligungsstelle.

— Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

Frau Pieczyk
Tel.: 05121 6970-126

Frau Wegner
Tel.: 05121 6970-125

Frau Franzke
Tel.: 05121 6970-124

— Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig:

Herr Braun
Tel.: 0531 484-1049

— Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg:

Frau Kellermann
Tel.: 04131 15-1322

Frau Gutt
Tel.: 04131 15-1329

— Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

Herr Meier
Tel.: 0441 799-2387

Frau van Dyk
Tel.: 0441 799-2320

Schritt 2: Antragstellung bei der NBank

Auf der Webseite der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sowie Erklärungen des Antragstellers sorgfältig aus:

Antragsformular Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Erklärungen des Antragstellers

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte beachten Sie die Liste für die Prüfung der benötigten Unterlagen, sofern Ihre Baumaßnahme den derzeit gültigen Schwellenwert für eine baufachliche Prüfung überschreitet beachten. Diese finden Sie ebenfalls auf der Webseite der NBank.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Thomas Hein

Tel.: 0511 30031-266

E-Mail: thomas.hein@nbank.de

Christiane Marek

Tel.: 0511 30031-378

E-Mail: christiane.marek@nbank.de